

## Aufnahmegesuch

### Angaben zur Schülerin, zum Schüler

Name			Strasse			
Vorname			PLZ-Ort			
Geschlecht	weiblich	<input type="checkbox"/>	männlich	<input type="checkbox"/>	Politische Gemeinde	
Geburtsdatum			Telefon			
Heimatort / Herkunftsland			Mobile			
			E-Mail			

Gegenwärtig besuchte Schule und Klasse

---



---

Schultyp (z.B Real/Sek/SpezSek/GU9, FMS/WMB/Gymnasium/10. Schuljahr)

---



---

Ausserschulische Tätigkeiten nach der obligatorischen Schulzeit (z. B. Praktikum, Lehre usw.)

---



---

Wünscht in folgende Klasse/n einzutreten:

Abteilung	Klasse		Gewünschtes Schuljahr <small>(Zutreffendes ankreuzen: Mehrfachnennungen möglich)</small>					
Volksschule	Primarklassen	1.-6. Schuljahr	1.	2.	3.	4.	5.	6.
	Progymnasium bzw. Langzeitgymnasium	5.-8. Schuljahr	5.	6.	7.	8.		
	4-jährige Sekundarstufe (Real)	7.-9. Schuljahr	7.	8.	9.			
	Sekundarklasse	7.-9. Schuljahr	7.	8.	9.			
	10. Schuljahr für Realschüler*innen	10. Schuljahr	10.					
Gymnasium	Quarta (Gym1)	9. Schuljahr	9.					
	Tertia (Gym2)	10. Schuljahr	10.					
	Sekunda (Gym3)	11. Schuljahr	11.					
	Prima (Gym4)	12. Schuljahr	12.					
Fachmittelschule	10. Schuljahr I FMS 1	10. Schuljahr	10.					
	FMS 1-3	10.-12. Schuljahr	10.					
	FMS 2	11. Schuljahr	11.					
	FMS 3	12. Schuljahr	12.					

Gewünschter Termin des Eintritts

---

# NMS Bern

## Personalien der Erziehungsberechtigten

### Mutter

Name \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Strasse \_\_\_\_\_  
PLZ-Ort \_\_\_\_\_

Beruf der Mutter \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
Mobile \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

### Vater

Name \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Strasse \_\_\_\_\_  
PLZ-Ort \_\_\_\_\_

Beruf des Vaters \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
Mobile \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

### Unterschrift

der gesetzlichen Vertreterin / des gesetzlichen Vertreters

\_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

### Unterschrift

der / des Auszubildenden (falls bereits 18-jährig)

\_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

In der Beilage finden Sie die allgemeinen Vertragsbedingungen, die jedoch erst in Kraft treten, wenn die Aufnahme der Schülerin / des Schülers von der NMS offiziell bestätigt und der Ausbildungsvertrag unterschrieben worden ist.

Bitte der Anmeldung die für die gewünschte Klasse erforderlichen Unterlagen gemäss unseren Anforderungen auf der Homepage bzw. in unseren Angebotsflyern beilegen.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular per Post oder E-Mail an:

## Allgemeine Vertragsbedingungen

### 1. Vertragsabschluss

Der Ausbildungsvertrag wird mit der Bestätigung der Aufnahme durch die NMS Bern und der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages durch die NMS Bern und die Vertragspartnerin oder den Vertragspartner sowie der Bezahlung der Administrationsgebühr (ausgenommen bei internen Übertritten) gültig abgeschlossen. Der Vertrag wird für eine bestimmte Ausbildung oder einen bestimmten Schultyp abgeschlossen.

### 2. Dauer des Vertrags

#### 2.1. Grundsatz

Das Vertragsverhältnis endet mit dem Abschluss der Ausbildung, für welche der Vertrag abgeschlossen wird. Vorbehalten bleiben die Kündigung nach Massgabe der folgenden Ziffern 2.2 bis 2.5 sowie anders lautende schriftliche Abmachungen.

#### 2.2. Ordentliche Kündigung

Die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner kann diesen Vertrag unter Wahrung einer Frist von drei Monaten mit eingeschriebenem Brief an die Schulleitung auf das Ende eines Quartals kündigen. In begründeten Fällen, namentlich aus gesundheitlichen Gründen oder bei einem Wegzug, kann unter Wahrung der genannten Frist auf einen anderen Termin gekündigt werden. Blosses Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Kündigung und befreit insbesondere nicht von den finanziellen Verpflichtungen.

#### 2.3. Kündigung bei nicht erfolgter Promotion

Wird aufgrund der Promotionsordnung eine Schülerin oder ein Schüler nicht promoviert, kann die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner den Vertrag ungeachtet der dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich auf Ende des laufenden Quartals kündigen, sofern von einer Repetition oder einem Stufen- bzw. Abteilungswechsel abgesehen wird.

#### 2.4. Fristlose Auflösung durch die NMS Bern

Wegen schwerer disziplinarischer Vergehen, grober Verstösse gegen die Schulordnung, schlechten Betragens während des Unterrichts oder anderweitiger Störungen des Schulbetriebs kann die NMS Bern den Vertrag durch schriftliche Erklärung fristlos auflösen. Die fristlose Auflösung des Vertrages entbindet die Vertragspartnerin oder den Vertragspartner nicht von den finanziellen Verpflichtungen im laufenden Quartal.

#### 2.5. Vertragsauflösung wegen Zahlungsausständen

Bei Zahlungsausständen für Schulgelder oder Materialrechnungen von mehr als 3 Monaten ist die NMS Bern unter Vorbehalt der Art. 3.3 und 3.4 berechtigt, den Ausbildungsvertrag auf Ende des nächsten Quartals aufzulösen. Die ausstehenden Beträge bleiben trotzdem vollumfänglich geschuldet.

### 3. Finanzielles

#### 3.1. Schulgeld

Das Schulgeld besteht

- aus dem Grundschulgeld gemäss beiliegendem ABC der Ausbildungsfinanzierung,
- aus den Zulagen für Eltern mit einem steuerbaren Einkommen ab CHF 65'000.– gemäss Schulgeldliste im beiliegenden ABC der Ausbildungsfinanzierung und
- aus den übrigen Kosten für Bücher und weiteres Unterrichtsmaterial, Projektwochen und Freifächer.

Für neu eintretende Schülerinnen und Schüler ist eine einmalige Administrationsgebühr von CHF 250.– geschuldet. In einzelnen Abteilungen (z.B. Gymnasium, FMS) erhebt der Kanton Bern vor Ausbildungsabschluss eine Prüfungsgebühr.

#### 3.2. Rechnungstellung, Fälligkeit

Die NMS Bern stellt das Schulgeld nach Ziffer 3.1 Buchstaben a und b quartalsweise im Voraus in Rechnung. Sie stellt für die übrigen Kosten nach Bedarf Rechnung. Die Rechnungen sind 30 Tage nach Erhalt fällig.

#### 3.3. Reduktion

Eltern, die zwei oder mehr Kinder an der NMS Bern unterrichten lassen, erhalten auf Gesuch hin eine Reduktion des Schulgeldes gemäss beiliegendem ABC der Ausbildungsfinanzierung. Das Gesuch muss vor Ausbildungsbeginn und danach jährlich jeweils vor Beginn des Schuljahres neu eingereicht werden.

#### 3.4. Unterbruch der Ausbildung

Das Schulgeld ist auch geschuldet, wenn die Schülerin oder der Schüler den Schulbesuch unterbricht oder einstellt. Vorbehalten bleiben anders lautende schriftliche Vereinbarungen unter den Parteien (z.B. Urlaub).

#### 3.5. Rücktritt vom Vertrag, nicht fristgerechte Kündigung

Tritt die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner weniger als drei Monate vor Schulantritt von diesem Vertrag zurück, ist das Schulgeld für das erste Quartal geschuldet, sofern der Ausbildungsplatz nicht mehr anderweitig vergeben werden kann. Geschuldet ist in jedem Fall auch die Administrationsgebühr für neu Eintretende von CHF 250.–.

Kündigt die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner weniger als drei Monate vor Ende des Quartals, ist das Schulgeld für das zum Zeitpunkt des Austritts laufende und für das nächste Quartal geschuldet. Die NMS Bern kann bei gesundheitsbedingter Kündigung auf das Schulgeld für das nächste Quartal verzichten. Vorbehalten bleiben die Ziffern 2.2. und 2.3.

#### 3.6. Anpassung des Schulgeldes

Die NMS Bern kann das Schulgeld jeweils auf den 1. Februar und 1. August an die allgemeine Preis- und Kostenentwicklung oder an tatsächliche höhere Aufwendungen der NMS Bern anpassen.

#### 3.7. Schulexterne Anlässe

Können schulexterne Anlässe aufgrund behördlicher Massnahmen oder Regeln nicht durchgeführt werden und entstehen der NMS Bern dadurch Annullationskosten, so werden diese zur Hälfte den Eltern übertragen.

### 4. Weitere Bestimmungen

#### 4.1. Information der gesetzlichen Vertretung

Die NMS Bern hat das Recht, die gesetzliche Vertretung der Schülerin oder des Schülers über den Schulbetrieb sowie über das Verhalten der Schülerin oder des Schülers zu informieren. Dieses Recht besteht nach Erreichen der Mündigkeit der Schülerin oder des Schülers fort, sofern die Schülerin oder der Schüler dieses nicht schriftlich entzieht.

#### 4.2. Ergänzende Bestimmungen

Das beiliegende ABC der Ausbildungsfinanzierung mitsamt der darin enthaltenen Schulgeldliste bildet integrierenden Bestandteil dieses Vertrags.

#### 4.3. Schulbetrieb

Für den Schulbetrieb gelten die durch die NMS Bern erlassenen Reglemente.

#### 4.4. Besondere Vereinbarungen

Von diesen allgemeinen Vertragsbedingungen abweichende Vereinbarungen unter den Vertragsparteien bedürfen der Schriftlichkeit. Mündliche Abreden werden nicht anerkannt.

Beilage: ABC der Ausbildungsfinanzierung